

Bekanntmachung

Datum 8. September 2016

Genehmigung der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 142 „Wohngebiet nordöstlich des Furtweges“

Das Landratsamt München erließ mit Schreiben vom 07.07.2016 - Az.:7.1.3-0061/14/FNP folgenden Bescheid:

Die mit Beschluss des Stadtrates vom 03.03.2016 festgestellte 39. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 142 „Wohngebiet nordöstlich des Furtweges“ der Stadt Unterschleißheim wird nach § 6 Baugesetzbuch in der Plan- und Begründungsfassung vom 18.01.2016 ohne Auflagen genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wird gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die o.g. Flächennutzungsplanänderung rechtswirksam.

Die Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung und Behebung von Fehlern richtet sich nach § 214 und § 215 Baugesetzbuch. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Dem Flächennutzungsplan wurde eine zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, beigefügt. Jedermann kann den Flächennutzungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Unterschleißheim, den 05.09.2016

Christoph Böck
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht: 08.09.2016

Aushang vom 08.09.2016 bis 22.09.2016

Abgenommen am:



Lageübersicht

